Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Isenbüttel

Ausbildungsanleitung Atemschutz

Handlungsanweisungen
für die Aus-, Fortbildung und den Einsatz

Stand: 25.11.2016

Vorbemerkung

1. Diese Ausbildungsanleitung in Verbindung mit der SER Atemschutz, sind standardisierte Handlungsanweisungen, die es ermöglichen sollen, insbesondere Routinehandlungen einheitlich auszubilden, zu trainieren und im Einsatz anzuwenden.

2. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die eingesetzten Einheiten aus ständig wechselndem Feuerwehrangehörigen mit ständig wechselnden Führungskräften bestehen und im Einsatzfall in Abhängigkeit von Einsatzort und Verfügbarkeit in unterschiedlicher Zusammensetzung an einer Einsatzstelle gemeinsam tätig werden müssen.
   Hier ist es von unschätzbarem Vorteil, wenn die Vorgehensweisen für Standardsituationen bereits im Vorfeld festgelegt sind und von allen Einsatzkräften beherrscht werden.
   Dies führt letztendlich zu einer Optimierung der Einsatzabläufe und schafft für die Einsatzkräfte eine nicht zu unterschätzende Handlungssicherheit.

3. Die vorliegenden Handlungsanweisungen entsprechen der gängigen Lehrmeinung. Insbesondere stehen sie im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften, z. B. UVV der FuK, FwDV 2, FwDV 3, FwDV 7, etc.

4. Bei dieser Ausbildungsanleitung handelt es sich um dynamische Regelungen die durch Vorschläge aus der Einsatzpraxis ergänzt, optimiert und dem Stand der Technik angepasst werden können.

5. Der Einsatzleiter kann auf Grund der Lage von den Standard-Einsatz-Regeln (SER) abweichen.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Deckblatt
Vorbemerkung
Inhaltsverzeichnis

Kapitel I Grundvoraussetzungen für Atemschutzgeräteträger

1) Allgemeine Eignung
2) Gesundheitliche Eignung
3) Ausbildung

Kapitel II Ausrüstung Atemschutztrupp

1) Persönliche Schutzausrüstung für den Innenangriff
2) Zusätzliche persönliche Ausrüstung (Sicherheitstrupp)
3) Erklärung Ausrüstung

Kapitel III Vorbereitung des Atemschutzeinsatzes

1) Anlegen der Schutzkleidung – Checkliste
2) Anlegen von Atemschutzgerät
3) Anlegen von Maske, Flammenschutzhaube und Helm
4) Einsatzkurzprüfung

Kapitel IV Atemschutzüberwachung

1) Grundsätze
2) Umgang mit der Atemschutzüberwachungstafel

Kapitel V Einsatztaktik Angriffstrupp

1) Betreten von Brandräumen (Allgemeine Grundsätze)
   1.1.) Positionierung beim Öffnen einer Brandraumtür
   1.2.) Tür-Check (Beurteilen der Lage hinter der Tür)
   1.3.) Vorgehen in den Brandraum (nach Tür-Check)
   1.4.) Raumkennzeichnung
   1.5.) Verhalten des Trupps (Sicherung, Aufgabenverteilung...)

Kapitel VI Einsatztaktik Sicherheitstrupp

1) Einsatzgrundsätze des Sicherheitstrupp
2) Ausrüstung des Sicherheitstrupp
3) Ablaufschema Atemschutznotfall

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Kapitel VII Atemschutzstrecke

Kapitel VIII Einsatznachbereitung

Kapitel IX Funkverkehr im Atemschutzeinsatz

1) Allgemeines
2) Notfallmeldung

Kapitel X G 26.3 Atemschutz- Untersuchung

3) Allgemeines
4) Untersuchung Dr. Saak
5) Untersuchung Volkswagen

Kapitel I Grundvoraussetzung für Atemschutzgeräteträger

1. Allgemeine Eignung

Einsatzkräfte, die unter Atemschutz eingesetzt werden sollen, müssen:
- das 18.Lebensjahr vollendet haben.
- zum Zeitpunkt der Übung oder des Einsatzes gesund sein und sich körperlich fit fühlen.
- dürfen keinen Bart tragen der die Dichtigkeit der Atemschutzmaske beeinflussen könnte

2. Gesundheitliche Eignung

Einsatzkräfte, die unter Atemschutz eingesetzt werden sollen, müssen:
- körperlich fit sein gem. den Richtlinien der G 26.3 Untersuchung
- sollte sich in geistig wie körperlich in der Lage fühlen, den ihm anvertrauten Auftrag zu erfüllen, sollte es Bedenken seitens des Atemschutzgeräteträgers oder des Gruppenführers geben ist dieser auszuwechseln

Der Atemschutzgeräteträger darf nicht eingesetzt werden, wenn dieser keine gültige G 26.3 nachweisen kann.
Der Atemschutzgeräteträger darf auch nicht eingesetzt werden, wenn dieser unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln steht (Alkohol, Drogen, Medikamente etc.), oder wenn der Atemschutzgeräteträger krank ist!

3. Ausbildung

Einsatzkräfte, die unter Atemschutz eingesetzt werden sollen, müssen:
- die Ausbildung zu Atemschutzgeräteträger erfolgreich absolviert haben (Zugangsvoraussetzung: min. Truppmann 1 Ausbildung)
- den richtigen Umgang mit dem Sprechfunkgerät und die Kenntnisse der Funkregeln nach den Standardeinsatzregeln der Samtgemeinde Isenbüttel beherrschen.
  Dies ist zwingend erforderlich!
- regelmäßig an Fortbildungen und Übungen teilnehmen
- mindestens einmal im Kalenderjahr:
  - Theoretische Unterweisung Atemschutz
  - Praktische Einsatzübung oder Einsatz
  - Erfolgreicher Durchgang durch die PA- Strecke (Leistungsüberprüfung)

Kapitel II Ausrüstung Atemschutztrupp

1. Persönliche Schutzausrüstung für den Innenangriff

- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (auf das Helmvisier sollte verzichtet werden)
- Atemschutzmaske und Flammschutzhaube
- Feuerwehrschutzkleidung
  - Feuerwehrüberjacke
  - Feuerwehrüberhose
  - Feuerwehrschutzhandschuhe für AGT- Träger
  - Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrsicherheitsgurt mit Feuerwehrbeil
- Notsignalgeber / Bewegungslosmelder (am linken Schultergurt des Atemschutzgerätes befestigt)
- Feuerwehrleine

2. Zusätzliche persönliche Ausrüstung

Zusätzliche Ausrüstung für den Truppführer:
- Handsprechfunkgerät
- Handscheinwerfer bzw. geeignetes Beleuchtungsgerät
- Atemschutzholster ist rechts am Beckengurt zu befestigen

Zusätzliche Ausrüstung für den Sicherheitstrupp
- Schleifkorbtrage oder Rettungstuch
- Feuerwehraxt
- gegebenenfalls Rettungspack bereitstellen

3. Erklärung Ausrüstung

Notsignalgeber / Bewegungslosmelder

Seit Ende 2013 stehen den Feuerwehren der Samtgemeinde Isenbüttel einheitliche Notsignalgeber zur Verfügung.
Jedes im Einsatz befindliche Atemschutzgerät muss mit einem Notsignalgeber ausgerüstet sein.
Die Aktivierung der Notsignalgeber erfolgt durch die Atemschutzüberwachung bei der Registrierung der Atemschutztrupps.
Eine Kurzeinweisung in die Funktion der Notsignalgeber muss auf Ortsebene erfolgen.
Der Notsignalgeber hat, in der Samtgemeinde Isenbüttel, an der linken Schulterbebänderung befestigt zu sein.

Atemschutzholster

Um den Atemschutztrupps eine einheitliche Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, wurde im Arbeitskreis Atemschutz ein Atemschutzholster mit folgender Ausstattung erarbeitet:

- 1 x *Bandschlinge*
- 2 x *Wachsstifte (gelb und rot)*
- 2 x *Keile*
- 1 x *Rettungsschere*

Die Bandschlinge hat mehrere Einsatzmöglichkeiten:

- Zur Rettung von Personen als Trage- oder Schleifgurt
- Als Verbindung und Reichweitenverlängerung zwischen den Truppmitgliedern bei der Suche
- Evtl. zum Sichern der Tür bei der Türprozedur (Festhalten der Tür an der Türklinke)

Die *Wachsstifte* sollen zur Raumkennzeichnung eingesetzt werden.
Die Vorgehensweise bei der Raumkennzeichnung wird unter Einsatztaktik 3.5 Raumkennzeichnung erklärt.
Zwei unterschiedliche Farben sind erforderlich, um eine möglichst gute Sichtbarkeit sicher zu stellen. So kann die Farbe gewählt werden, die sich am besten vom Untergrund abhebt.

Die *Keile* sollen zum Verkeilen von geöffneten Türen auf dem Angriffsweg verwendet werden, um sicherzustellen, dass sie nicht wieder zufallen können und den Rückzugsweg versperren. Auch das Offenhalten von Fenstern bei der Belüftung kann damit sichergestellt werden.

Die *Rettungsschere* soll im Notfall dazu genutzt werden, sich selbst oder das Truppmitglied aus der Feuerwehrleine befreien zu können. Mehrere Unfälle bei Atemschutzeinsätzen zeigen auf, dass das Vorhalten einer Schere oder eines Messers bei Atemschutzeinsätzen erforderlich ist.

<u>Ersatzatemschutzgerät im Rettungstuch verpackt – Rettungspack für Sicherheitstrupp</u>

Im Roten Heft Nr. 210 / Seite 51 wird die Packanleitung für ein Rettungspack dargestellt.
Dabei wird ein mit Kurzcheck überprüftes Atemschutzgerät mit angeschlossener Atemschutzmaske in ein Rettungstuch verpackt (Atemluftflasche geschlossen).
Das Rettungspack sollte von den nachrückenden Einsatzkräften gepackt und bereitgestellt werden, da eine Ortswehr mit Grundausstattung im Atemschutzeinsatz in der Regel kein Atemschutzgerät für dieses Rettungspack „übrig“ hat.

Das Rettungspack ist vom verantwortlichen Einheitsführer, von den nachrückenden Einsatzkräften anzufordern.

Um das Rettungspack zusammenstellen zu können, sollte von dem Orts-Atemschutzbeauftragen die erforderliche Ausbildung durchgeführt werden.

Die Nutzung des Rettungspacks muss in Hinblick auf das Wechseln der Druckkupplung, des Lungenautomaten oder aber auch das Wechseln der Atemschutzmaske bei einem Atemschutznotfall geübt werden, damit es im Notfall zu keinen größeren Verzögerungen in der Atemluftversorgung kommt.
Eine Ausbildung wird auf Samtgemeindeebene durchgeführt. Eine Weiterbildung diesbezüglich ist auf Ortsebene dringend erforderlich.

Kapitel III Vorbereitung des Atemschutzeinsatzes

1. Anlegen der Schutzkleidung – Checkliste

Vor jedem Atemschutzeinsatz muss der AGT- Träger auf folgendes achten:

- Ist die Hose über die Stiefel gezogen?
- Ist die Jacke komplett geschlossen?
- Ist der Kragen hochgestellt und geschlossen?
- Ist die Helmbänderung geschlossen?
- Liegt die Flammschutzhaube dicht an der Maske an?
- Sind die Handschuhe über die Jackenärmel gezogen und festgezurrt?
- Sitzt der Lungenautomat fest?
- Gegenseitige Kontrolle der angelegten Schutzausrüstung!

2. Anlegen vom Atemschutzgerät

- Flaschenventil öffnen und wieder schließen
- Flaschendruck ablesen (Mindestdruck 270 bar)
- Warnschwellen und Restdruckwarneinrichtung prüfen, der Restdruckwarner muss zwischen 50 und 60 bar ansprechen
- Flasche ganz aufdrehen

3. Anlegen Maske, Flammenschutzhaube

- Trageband der Maske innerhalb der Jacke um den Hals legen
- Maske überziehen
- kontrollieren, dass sich keine Haare im Bereich des Dichtrahmens befinden
- Bänderung festziehen
- Dichtprobe und Kontrolle der Ausatemventilfunktion durchführen (Atemanschluss mit einer Hand festhalten und mit Handballen der anderen Hand abdichten, beim Einatmen muss Unterdruck erhalten bleiben, beim Ausatmen muss Luft ungehindert entweichen können)
- Flammschutzhaube von vorne über Maske und Kopf ziehen
- Abdichtung zwischen Maske und Haube überprüfen (lassen)
- Helm aufsetzen und Bänderung festziehen
- noch mal Dichtprobe durchführen
- Jacke schließen, Kragen hochstellen und verschließen

4. Einsatzkurzprüfung

Eine Einsatzkurzprüfung muss vor jedem Einsatz des Gerätes gemacht werden, um eventuelle Mängel an dem Gerät festzustellen und zu beheben. Sollte eine kurze Fehlerbeseitigung nicht möglich sein, ist das Atemschutzgerät nicht zu benutzen und über den Orts- Atemschutzgerätewart zur Reparatur in die FTZ zu geben.
Dieser hier beschriebene Einsatzkurzcheck wird auch nach einem Flaschenwechsel und zur Wiederbereitstellung des Atemschutzgerätes durchgeführt
(bei einem Flaschenwechsel kann auf das komplette Öffnen des Flaschenventils verzichtet werden).

1. Kontrollieren der Bebänderung des Atemschutzgerätes

2. Kontrollieren des Behälterdruckes.
   Dazu die Schutzkappe des Lungenautomaten entfernen und das Flaschenventil öffnen. Bei einem Behälterdruck unter 270 bar muss vom Einsatz des Gerätes abgesehen werden!

3. Kontrollieren der Dichtigkeit des Atemschutzgerätes.
   Dazu das Flaschenventil schließen und evtl. Druckabfall am Druckmanometer für eine Minute beobachten. Sinkt der Druck ab, weist das auf eine Undichtigkeit des Gerätes hin. Ein Druckabfall von mehr als 10bar/min ist unzulässig. Auf einen Einsatz des Atemschutzgerätes muss verzichtet werden!

4. Überprüfen der Restdruckwarneinrichtung des Atemschutzgerätes.
   Am Lungenautomaten langsam den Druck ablassen und dabei das Druckmanometer beobachten. Die Restdruckwarneinrichtung soll bei einem Restdruck von 55 bar (+/- 5 bar) ansprechen. Ein Atemschutzgerät mit defekter Restdruckwarneinrichtung darf nicht verwendet werden!

5. Flaschenventil ganz öffnen.

Nach Abschluss der Einsatzvorbereitungen muss sich der PA- Trupp bei der Atemschutzüberwachung anmelden!

Ist das Truppmitglied einsatzbereit?
Besteht eine Funkverbindung?

Kapitel IV Atemschutzüberwachung

1. Grundsätze

Die Verantwortung für die Atemschutzüberwachung liegt laut FwDV 7 beim Gruppenführer bzw. dem Staffelführer. (Kap. 7.4, FwDV 7 Atemschutzüberwachung)

Bei jedem Atemschutzeinsatz und bei jeder Übung mit Isoliergeräten muss grundsätzlich eine Atemschutzüberwachung durchgeführt werden. Der jeweilige Einheitsführer der taktischen Einheit ist für die Atemschutzüberwachung verantwortlich.

Abhängig von der Einsatzlage können einem Einheitsführer mehrere Atemschutzgeräteträger, auch von anderen Ortswehren, unterstellt werden. Der Einheitsführer übernimmt die Verantwortung für alle in seinem Kommandobereich eingesetzten Atemschutzgeräteträger.

Bei der Atemschutzüberwachung können andere geeignete Personen zur Unterstützung hinzugezogen werden. Geeignete Personen müssen die Grundsätze der Atemschutzüberwachung kennen.

Die Atemschutzüberwachung ist eine Unterstützung der unter Atemschutz vorgehenden Trupps bei der Kontrolle ihrer Behälterdrücke. Außerdem erfolgt eine Registrierung des Atemschutzeinsatzes.

2. Umgang mit der Atemschutzüberwachungstafel

Um eine standardisierte Atemschutzüberwachung sicherzustellen wird ein für alle Feuerwehren der SG Isenbüttel einheitliches Datenblatt verwendet. Der Umgang mit diesen Datenblättern muss ausgebildet und geübt werden.
Mit einer Atemschutzüberwachungstafel können bis zu 3 Trupps überwacht werden, die Daten der zu überwachenden Trupps werden aufgenommen und ihnen werden anschließend Funkrufnamen zugeteilt:

1. Wichtige Daten für die Registrierung des Atemschutzeinsatzes im Kopf des Datenblattes eintragen

   - Einsatzdatum
   - Einsatzstelle
   - Einsatzobjekt
   - Funkkanal
   - Name des Überwachenden

2. Name vom Truppführer und Truppmann aufnehmen

   Anhand der „roten Einsatzschilder“ werden die Namen der Truppmitglieder aufgenommen und in das Datenblatt eingetragen. Anschließend werden die Einsatzschilder unter der jeweiligen Tabelle an der Überwachungstafel befestigt.
   Die Schlüsselschalter der Notsignalgeber der jeweiligen Truppmitglieder werden an den „roten Einsatzschildern“ befestigt und dann zusammen an die Überwachungstafel angehängt.

   Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Notsignalgeber bei Einsatzbeginn aktiviert sind.

3. Behälterdrücke und Uhrzeit für beide Truppmitglieder erfassen

   - beim Beginn des Einsatzes (Anschluss des Lungenautomaten, Kurzzeitmesser ist auf 10 min einzustellen)

   - bei der 1. Abfrage nach Erreichen des Einsatzortes oder nach 10 min Einsatzzeit

   - Die 2. Abfrage gemäß Punkt 5

   - nach dem Beenden des Einsatzes

4. Maximal zu erwartende Einsatzzeit

   Bei Verwendung von Einflaschengeräten ist eine maximale Einsatzzeit von 30 min. zu erwarten.

5. Rückzugsdruck ermitteln

   Zur Festlegung des Rückzugdruckes wird der Luftverbrauch bis zum Erreichen des Einsatzortes oder nach 10 min. Einsatzzeit errechnet und mit 2 multipliziert.

6. Beenden der Atemschutzüberwachung

   - Die Einsatzschilder und die Schlüssel der Notsignalgeber werden an die jeweiligen Trupps zurückgegeben und der Notsignalgeber wird deaktiviert

   - Metallplaketten mit den Funkrufnamen werden wieder an der Atemschutztafel befestigt.

   - Kurzzeitmesser werden wieder auf „0“ gestellt

   - Das vollständig ausgefüllte Datenblatt wird dem Einsatzleiter übergeben und an den Atemschutzbeauftragen weitergeleitet

„Grundsätzlich pro Atemschutzüberwachungstafel ein Bediener!“

Kapitel V Einsatztaktik Angriffstrupp

1. Betreten von Brandräumen (Allgemeine Grundsätze)

1.1. Positionierung beim Öffnen einer Brandraumtür

- Tür öffnet nach innen
  - Truppführer auf Schlossseite in gehockter Stellung
  - ggf. geeignete Hilfsmittel (Axt, Bandschlinge, ...) verwenden, um nicht in den Öffnungsbereich greifen zu müssen
  - Truppmann mit einsatzbereitem Rohr auf Scharnierseite in gehockter Stellung

- Tür öffnet nach außen
  - Truppführer auf Scharnierseite in gehockter Stellung
  - Truppmann mit einsatzbereitem Rohr neben der Tür auf Schlossseite in gehockter Stellung

- wenn neben der Tür kein Platz vorhanden
  - vor der Tür flach auf den Boden legen

1.2. Tür-Check (Beurteilen der Lage hinter der Tür)

Tür-Check (Beurteilung der Lage hinter der Tür)

- Temperatur an der Tür prüfen
  - Überprüfung mit Handrücken oder Wärmebildkamera (von unten nach oben)
  - Verfärbung vorhanden?
  - verdampft Wasser beim Anspritzen?
- aus Deckung heraus Tür, nach vorherigen „Tür auf“ Kommando des Truppführers, kurz öffnen (Rohr einsatzbereit halten)
  - Rauchentwicklung, -intensität und -farbe beurteilen
  - Unterdruck im Raum? Wird Luft angesaugt?
- Achtung Gefahr einer Rauchgasdurchzündung!

Weiteres Vorgehen in Abhängigkeit von Beurteilung der Lage

- kein Unterdruck und kein oder kein heißer Rauch
  - Tür öffnen und normales Vorgehen in Richtung Brandraum
- Unterdruck und/oder Raum thermisch aufbereitet, dichter pulsierender Rauch
  - Vorgehen mit Rauchkühlung
- Vollbrand
  - Löschangriff einleiten

Temperatur-Check (Beurteilung der Rauchtemperatur)

- kurzer Sprühstoß nach oben in die Rauchschicht
  - Wasser kommt wieder runter => Rauch „kalt“
  - Wasser verdampft vollständig => Rauch „heiß“

1.3. Vorgehen in den Brandraum (nach Tür-Check)

Vorgehen in den Brandraum
Beim Türöffnen ggf. besondere Anweisungen des Einheitsführers beachten (z.B. Türen erst öffnen, wenn Überdruckbelüftung läuft).

Normales Vorgehen in Richtung Brandraum (nach Tür-Check)
Die Gangart ist den Sichtbedingungen anzupassen, als Faustregel gilt:
- solange Füße sichtbar und Blick nach vorne möglich
  => aufrecht gehen
- fehlende Sicht bei vorhandener Rauchschicht
  => im Seitenkriechgang vorgehen, Rauchschicht beobachten, Rohr einsatzbereit halten

Vorgehen mit Rauchkühlung (nach Tür-Check)
- Truppführer öffnet Tür ca. 1/2 m
- Truppmann gibt 3 Sprühstöße (jeweils 1 Sek.) in die Rauchschicht
- Truppführer schließt Tür und wartet mind. 10 Sekunden (laut bis 10 zählen)
- Vorgang ggf. wiederholen bis Anzeichen für bevorstehende Raucheffekte (Unterdruck, Pulsieren) nachlassen
- Truppführer öffnet Tür
- Truppmann gibt Sprühstoß in den Raum
- Trupp betritt Raum und rückt im Seitenkriechgang vor (Rauchschicht beobachten und Rohr einsatzbereit halten)
- in Abhängigkeit von Temperatur-Check regelmäßig kurze Sprühstöße (ca. 1 Sekunde) in die heiße Rauchschicht geben, um eine Rauchkühlung durchzuführen

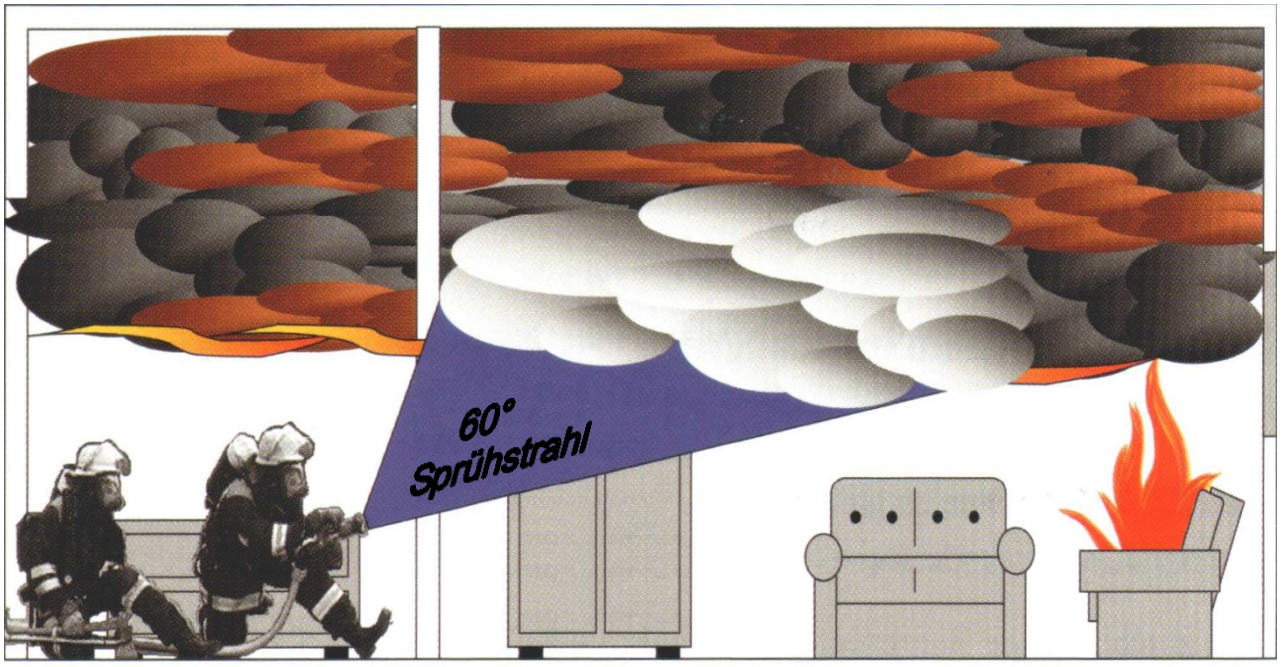

Brandrauchkühlung (Grafik: Südmersen)

Vorgehensweise beim Durchsuchen von Räumen

Vor dem Betreten des Raumes ist wie in Punkt 3.2. Beschrieben der Tür-Check durchzuführen!

Durchsuchen von Räumen

Vor dem Eindringen in den zu durchsuchenden Raum muss sichergestellt werden, dass die Tür nicht selbständig wieder zufällt. Zum Sichern der Tür können die im Atemschutzholster mitgeführten Holzkeile, das Feuerwehrbeil oder alle anderen Gegenstände verwendet werden, die sicherstellen, dass die Tür geöffnet bleibt.

Die erste Türkennzeichnung (/) ist anzubringen.

Sicherstellen, das sich hinter der geöffneten Tür keine vermissten Personen befinden.

Durchsuchen des Raumes mit der „rechte Handmethode“.
Diese Methode kommt bei Räumen mit einem Grundriss von ca. 5x5m zum Einsatz
Der Truppführer hält mit der rechten Hand ständig Kontakt zur Wand und es wird sich an der Wand entlang vorwärts bewegt bis der Ausgangspunkt wieder erreicht ist.
Leichtere Gegenstände (z.B. Stühle) werden nach rechts an die Wand geschoben, um die Suche zu erleichtern und ein evtl. verheddern der Sicherungsleine zu verhindern. Mit der im Holster mitgeführten Bandschlinge kann die Suchreichweite des Trupps erhöht werden.

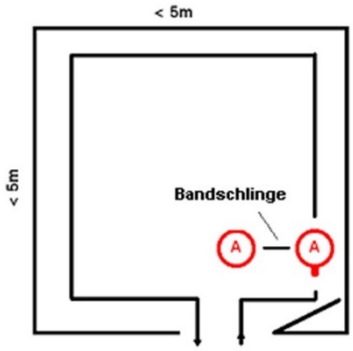

Durchsuchen mit dem „Pendelverfahren“

Größere Räume können mit dem Pendelverfahren durchsucht werden, wobei die Grundlage die „rechte Handmethode“ ist
(Truppführer hält mit rechts Kontakt zur Wand).

Der Truppmann sucht in einer Pendelbewegung, gesichert durch den Truppführer, den Raum in immer weiter werdenden Abständen zum Truppführer ab.
Ein gleichmäßiger Suchabstand wir durch das Freigeben von jeweils ca. 2m Sicherungsleine vom Truppführer zum Truppmann bestimmt

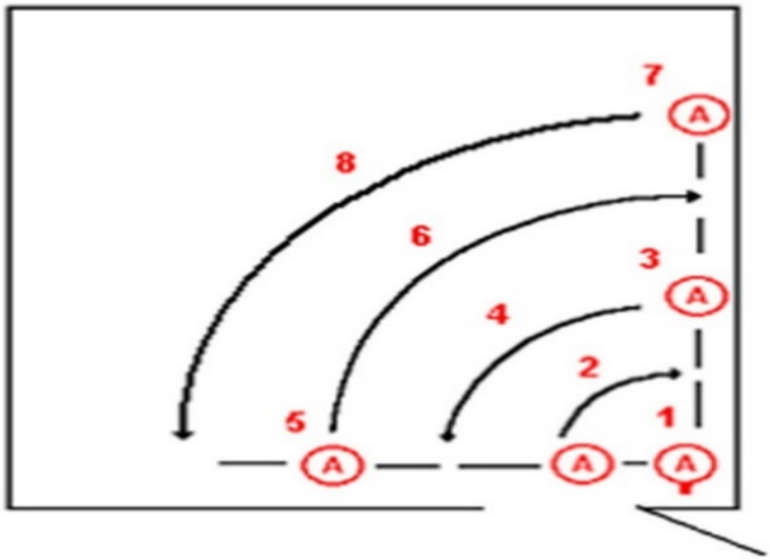

Durchsuchen mit der „Baumtechnik“

Absuchen von einzelnen, größeren Räumen von einem Grundriss ab 20m x 20 m (Supermarkt, Industriehallen, etc.)

Der erste Such- und Rettungstrupp hat zunächst die Aufgabe eine Hauptführungsleine Ausgangspunkt zu einem Festpunkt an der gegenüberliegenden Wand zu spannen.
Beim Verlegen der Hauptführungsleine hat der Trupp die Struktur des Raumes zu erkunden und Rückmeldungen zu geben. Beim Zurückgehen sucht dieser Trupp den Bereich rechts und links neben der Hauptführungsleine ab. Nun folgende Trupps gehen von der Hauptführungsleine abzweigend alle 1,5 – 2 m zur Suche in den Raum vor.

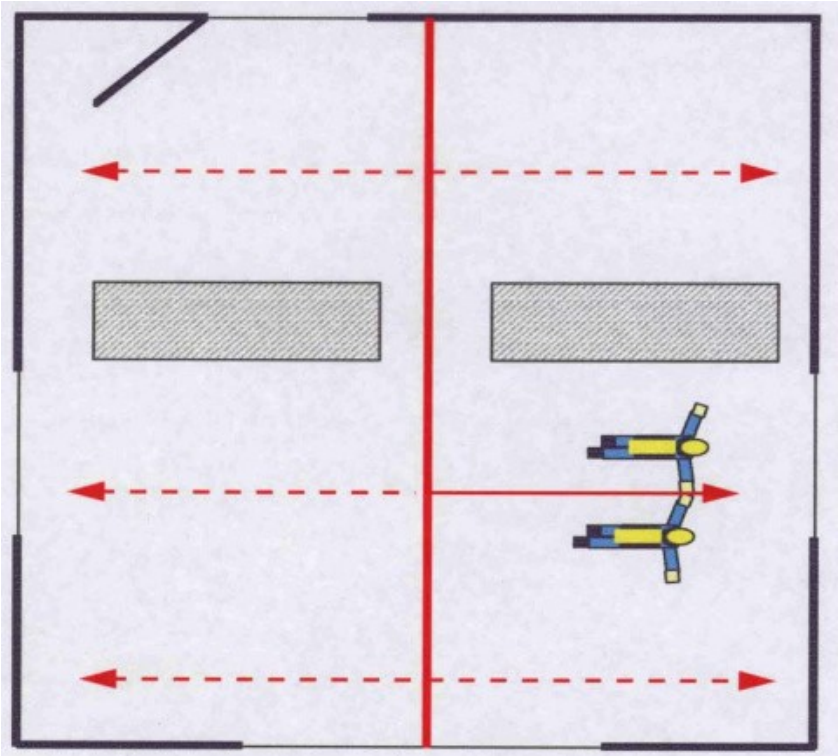

Durch die Verwendung von Hilfsmitteln wie einer umgedrehten Feuerwehraxt kann der Suchradius erweitert werden.

Sollte der Trupp beim Absuchen eines Raumes auf weitere Türen treffen, sollte erst der angefangene Raum fertig abgesucht werden. Anschließend wird entschieden wie weiter vorgegangen wird und ob ein sofortiges Durchsuchen des dahinterliegenden Raumes sinnvoll ist (Truppführer muss entscheiden und an Einheitsführer melden).

Ist der Raum durchsucht wird beim Verlassen die Raumkennzeichnung vervollständigt (X)

1.4. Raumkennzeichnung

Räume werden grundsätzlich zweimal durchsucht
- 1. Suche => um Menschenrettung durchzuführen
- 2. Suche => abschließend

- Vor dem Betreten des Raumes wird an der Wand ein Querstrich (/) von ca. 20 cm Länge auf der **Seite und Höhe desTürgriffes** angebracht.

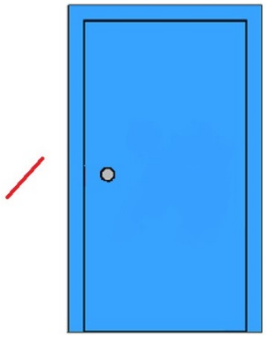

- Es ist darauf zu achten, dass sich die Farbe des Striches möglichst gut vom Untergrund abhebt. Dafür stehen 2 Wachstifte in den Farben rot und gelb im Atemschutzholster zur Verfügung.

- Nach Abschluss der Durchsuchung des Raumes wird eine weitere Markierung an der Wand angebracht, so dass ein komplettes X entsteht.

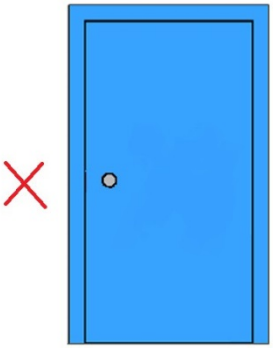

Hinweis:

Bei potenziellen Gefahren verstecken sich Kinder (unter Betten, in Schränken,…)!

Bei der zweiten Durchsuchung werden die gleichen Markierungen wie für die erste Durchsuchung verwendet und unterhalb der Ersten Markierung angebracht.

Markierung bei Beginn der zweiten Durchsuchung:

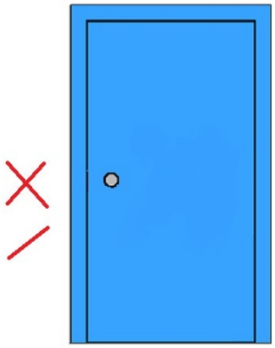

Markierung bei Abschluss der zweiten Durchsuchung:

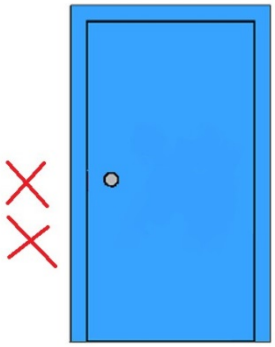

1.5. Verhalten des Trupps (Sicherung, Aufgabenverteilung)

Sicherung
- Sicherung nur mit Schlauch oder Feuerwehrleine
- Vorgehen nur mit Funk und unter Atemschutzüberwachung

Verhalten im Brandraum
- Trupp bleibt immer zusammen
- bei fehlender Sicht fühlbar Kontakt halten (Körperkontakt, Leine oder Schlauch in der Hand führen)

Aufgabenverteilung im Trupp
Truppmann: Strahlrohführer und Bedienung
Truppführer: Orientierung im Raum hinter dem TM

Rückwegsicherung

Die Rückwegsicherung soll ermöglichen, dass der vorgehende Trupp sich im Notfall sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen kann.

Die Rückwegsicherung ist gleichzeitig auch eine „Hinwegsicherung“.

Als Rückwegsicherung kann sowohl eine mitgeführte Schlauchleitung, als auch eine Feuerwehrsicherheitsleine (im Beutel am Körper getragen) dienen. Türen, die beim Vorrücken durchschritten werden, sollten gegen Zufallen z.B. mit Keilen gesichert werden.

Anleiterbereitschaft

Bei Einsätzen oberhalb des Erdgeschosses sollte eine Anleiterbereitschaft (ALB) eingerichtet werden.

Alle Atemschutzgeräteträger sind über eine bestehende Anleiterbereitschaft umgehend zu informieren!

Da die Anleiterbereitschaft dem Schutz der im Innenangriff vorgehenden Atemschutzgeräteträger dient, muss sie zeitnah zum Einsatzbeginn eingerichtet werden, um möglichst schnell verfügbar zu sein.
Es sind Einsatzkräfte zur Sicherung und zum eventuellen Stellungswechsel der Leitern abzustellen.

Die Einrichtung einer Anleiterbereitschaft ist vom jeweils zuständigen Einheitsführer sicher zu stellen!

Kapitel VI Einsatztaktik Sicherheitstrupp

1. Einsatzgrundsätze des Sicherheitstrupps

Ein Sicherheitstrupp ist zu bilden sobald der Angriffstrupp in eine Lage vorgeht die nicht einsehbar / Einschätzbar für den Einheitsführer ist (Innenangriff, Containerbrand etc.)

Pro Zugangspunkt hat ein Sicherheitstrupp zu stehen.
Der Sicherheitstrupp muss bei der Atemschutzüberwachung registriert sein, er muss mindestens aus 2 Mitgliedern bestehen (kann auch aus 3 Mitgliedern bestehen je nach Lage und Auftrag) und hat komplett ausgerüstet im Sichtkontakt zur Atemschutzüberwachung zu stehen!
(Mit Ausnahme von dem Lungenautomaten, der wird nicht angeschlossen)

Der Sicherheitstrupp hat den grundsätzlichen Auftrag der Absicherung der vorgehenden Trupps und hat sich dementsprechend mit dem zur Auftragserfüllung notwendigen Material auszurüsten
(Axt, Rettungspack etc.)

Der Sicherheitstrupp sollte sich über den laufenden Einsatz und seine mögliche Entwicklung informieren, er darf zusätzlich nur zu Aufgaben eingesetzt werden die sein sofortiges Eingreifen bei einem Notfall nicht behindern.

Bei einem eingetretenen Notfall darf nur der Einheitsführer den Befehl zum Eingreifen durch den Sicherheitstrupp geben.
Der Einheitsführer hat unmittelbar nach Befehlsgabe einen neuen Sicherheitstrupp bereitzustellen.

Der Sicherheitstrupp verwendet grundsätzlich seine eigene Rückzugsicherung!

2. Ausrüstung Sicherheitstrupp (Rettungspack)

Der Sicherheitstrupp sollt sich zusätzlich zur normalen Ausrüstung Atemschutztrupp mit:

Schleifkorbtrage / Rettungstuch

Feuerwehraxt

und dem Rettungspack

Die Ausrüstung des Sicherheitstrupps kann letztendlich je nach Lage variieren!

Nachrückende Einsatzkräfte sollen dem Sicherheitstrupp schnellstmöglich ein Ersatzatemschutzgerät mit Maske im Rettungstuch verpackt (Rettungspack) bereitstellen.
Dieses Rettungspack muss von dem Einsatzleiter von den nachrückenden Einsatzkräften angefordert werden.

Im Roten Heft Nr. 210 / Seite 51 wird die Packanleitung für ein Rettungspack dargestellt.
Dabei wird ein mit Kurzcheck überprüftes Atemschutzgerät mit angeschlossener Atemschutzmaske in ein Rettungstuch verpackt (Atemluftflasche geschlossen).
Dieses ist eine kostengünstige und einfache Ausrüstung des Sicherheitstrupps, die jede Feuerwehr in
der Samtgemeinde Isenbüttel bereitstellen kann.
Das Rettungspack sollte von den nachrückenden Einsatzkräften gepackt und bereitgestellt werden.

Wie das Rettungspack gepackt wird, ist in der örtlichen Ausbildung zu schulen.

3. Ablaufschema Atemschutznotfall

Sollte der Trupp die Meldung abgeben „MAYDAY / MAYDAY / MAYDAY“ oder der Funkkontakt zu dem Vorgehenden Trupp aus unerklärlichen Gründen abreißen so liegt ein Atemschutznotfall vor und der Sicherheitstrupp sollte umgehend einen Befehl erhalten von dem Einheitsführer mit einer ungefähren Lage des Trupps.
Ist dies erfolgt so macht sich der Sicherheitstrupp umgehend auf die Suche nach dem verunfallten Trupp, hat er diesen gefunden so ist der Trupp umgehend aus dem Gefahren Bereich zu entfernen (zu retten).
Der verunfallte Trupp wird danach von dem Rettungsdienst betreut und die Gerätschaften von dem Trupp werden liegen gelassen, so wie sie sind bis die Polizei die Gerätschaften mitgenommen oder sagt das die Sachen wieder mitgenommen werden.
Solange wie jedoch die Polizei nicht vor Ort ist bleiben die Sache liegen!

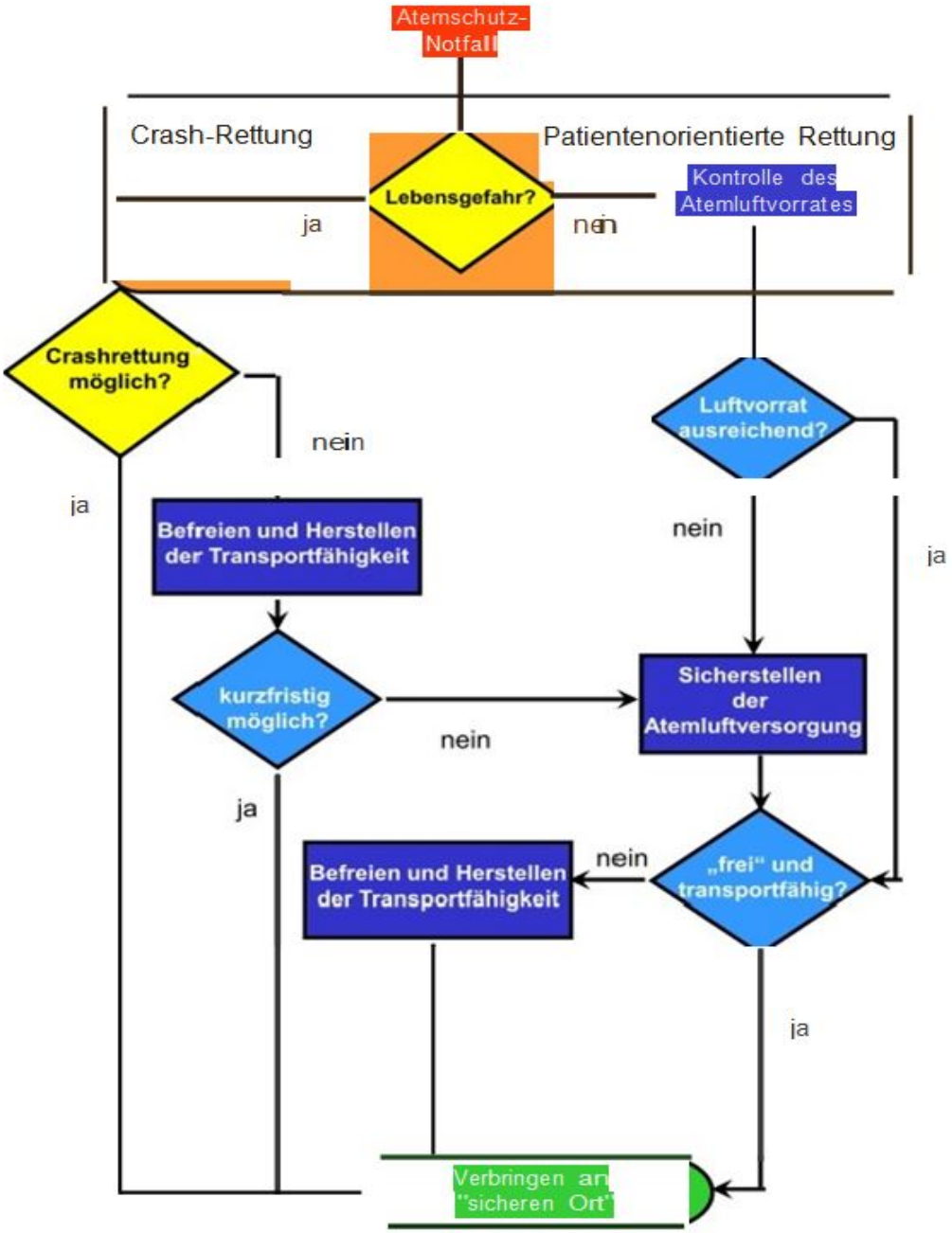

Kapitel VII Atemschutzstrecke

Laut FwDV 7 muss jeder Atemschutzgeräteträger einmal im Kalenderjahr einen Durchgang durch die Atemschutzstrecke absolvieren.

Das dient zum einen der Leistungsüberprüfung im Allgemeinen, aber auch der Gewöhnung an das Tragen des Atemschutzgerätes und der Schutzbekleidung.

Vor dem Durchlauf der Strecke muss das Atemschutzheft vorgelegt und die gültige G 26.3 Untersuchung nachgewiesen werden. Die Strecke sollte nur in Ausnahmefällen mit einem aus 3 Mann bestehendem AGT Trupp betreten werden, da es dadurch zu Verzögerungen im Ablauf kommen kann, und ein Truppmitglied evtl. den Durchgang wegen Luftmangel abbrechen muss.
Die Strecke wird nur in kompletter Schutzbekleidung absolviert.
Auf das Helmvisier und den Feuerwehrsicherheitsgurt kann verzichtet werden.

In der Regel werden im Frühjahr und im Herbst jeweils drei Termine angeboten, wobei die Termine im Frühjahr bevorzugt wahrgenommen werden sollten.

Als Betreuer sind jeweils 3 Atemschutzbeauftrage, die durch Westen gekennzeichnet, sind vor Ort.

Anforderungen an die Atemschutzstrecke nach FwDV 7:

Die Belastungsübungen sind in einer dafür geeigneten Anlage durchzuführen.

Bei der Belastungsübung ist mit dem Atemluftvorrat von 1600 Litern eine Gesamtarbeit von 80 KJ, (Ab 50 Jahre 60 KJ) zu erbringen.

Durchgang mit 5 Geräten – Alter unter 50 Jahre

Endlosleiter	15m	15	KJ
Schlaghammer	20x	10	KJ
Orientierungsstrecke		15	KJ
Fahrradergometer	150W / 2min	18	KJ
Armergometer	75W / 2min	9	KJ
Laufband	4,9 km/h / 5% / 2 min	12,84	KJ
GESAMT		79,84	KJ

- Durchgang mit 5 Geräten – Alter über 50 Jahre

Endlosleiter	10m	10	KJ
Schlaghammer	18x	9	KJ
Orientierungsstrecke		15	KJ
Fahrradergometer	100W / 2min	12	KJ
Armergometer	50W / 2min	6	KJ
Laufband	4,0 km/h / 0% / 2 min	8,28	KJ
GESAMT		60,28	KJ

Kapitel VIII Einsatznachbereitung

Ablegen des Atemschutzgeräts

- Grobreinigung der Schutzkleidung im Freien (Rauch rausdrücken, abklopfen, abbürsten)
- Lungenautomat abschrauben
- Flaschenventil schließen
- Gerät Druck entlasten
- Atemschutzgeräte sind außerhalb des Gefahrenbereiches abzulegen.

Nach thermisch stark belastenden Einsätzen oder Übungen

- für Abkühlung sorgen
  - Jacke ablegen
  - Unterarme in kaltes Wasser tauchen
  - vor Unterkühlung schützen
- Flüssigkeitsverlust ersetzen
  - Vor und während der Einnahme von Speisen und Getränken ist die Hygiene zu beachten.
- Zwischen zwei Atemschutzeinsätzen ist eine mindestens 20-minütige Ruhepause einzulegen.
- Auf Grund der Ergebnisse der STATT Studie 2002 (erheblich erhöhte Herzinfarktgefahr durch CO bzw. CO2-Aufname in Blut) ist es dringend geboten das Rauchen bei Einsätzen und nach dem Einsatz für mindestens zwei Stunden zu unterlassen.

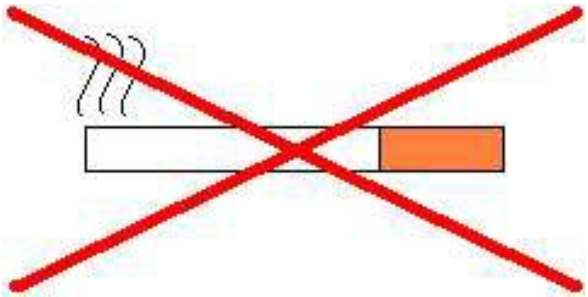

Atemschutzgerät wieder einsatzbereit machen.
Die Bebänderung in „Nullstellung“ bringen, die Atemluftflasche wechseln und die Einsatzkurzprüfung durchführen. Nach Einsätzen mit Schadstoffen oder Rauchgasen kontaminierte Atemschutzgeräte, sind diese der FTZ zuzuführen und dort zu reinigen (ohne Atemluftflasche anliefern).

Masken und Lungenautomaten

Die Bebänderung der Masken auf „Nullstellung“ bringen. Masken und Lungenautomaten müssen der FTZ zur Reinigung und Überprüfung zugeführt werden.

Leere Atemluftflaschen

Die leeren Atemluftflaschen sind bis zur Befüllung mit den roten Klettbändern zu markieren

Einsatzkleidung

Durch den Einsatz mit Schadstoffen oder Rauchgasen kontaminierte Einsatzkleidung sollte in Plastiksäcken verpackt werden und muss in die Reinigung gebracht werden.
Gereinigt werden die PA Handschuhe, die Flammschutzhaube und die PA Überbekleidung.

Dazu sind sämtliche Taschen zu leeren und alle Klettschilder sowie die Kniepolster zu entfernen.

Dokumentation

Die jeweilige Übung oder Einsatz muss in dem „PA Heft“ dokumentiert werden.

Das Atemschutzüberwachungsblatt ist 10 Jahre aufzubewahren und wird dem Einsatzbericht hinzugefügt!

Kapitel IX Funkverkehr bei einem Atemschutzeinsatz

1. Allgemeines

Eine zentrale Atemschutzüberwachung hat sich bei größeren Einsatzlagen nicht bewährt, da es aufgrund der häufigen Überlastung des Handsprechfunk-Verkehrs zu erheblichen Kommunikationsproblemen zwischen Einheitsführer und Atemschutzüberwachung gekommen ist.

Die Funkdisziplin muss, wie in den Standard-Einsatzregeln der Samtgemeinde Isenbüttel festgelegt, eingehalten werden.
Unnötiger Funkverkehr und die Verwendung von Eigennamen ist zu unterlassen.

Um einen Atemschutzeinsatz optimal führen und überwachen zu können, ist es unbedingt erforderlich, dass das übrige Einsatzgeschehen möglichst wenig über das Handsprechfunkgerät abgewickelt wird.

Das Übermitteln von Meldungen und Befehlen kann in den meisten Fällen ohne größeren Aufwand direkt und ohne Funkverkehr geschehen.
Ein Einsatz von Meldern ist ratsam und entlastet den Funkverkehr zugunsten der Atemschutzüberwachung und seiner sicheren Durchführung. Merke:

Das Handsprechfunkgerät ist die einzige und wichtigste Verbindung des Atemschutztrupps „ nach draußen “.

Bei größeren Schadenslagen sollte der Einsatzleiter in Erwägung ziehen, den Einsatzkräften **außerhalb** des Atemschutzeinsatzes einen anderen Funkkanal zuzuweisen.

2. Notfallmeldung

Sollte der eingesetzte Atemschutztrupp in eine Gefahrenlage geraten ist unverzüglich eine Notruf- Meldung abzusetzen.

Notfallstichwort: MAYDAY-MAYDAY-MAYDAY

Verunfallter Trupp: -Funkrufname-

-Standort-

-Lagemeldung-

MAYDAY kommen

Die MAYDAY Meldung wird so oft wiederholt, bis der rufende Trupp eine Antwort bekommt.

Wenn das Notfallstichwort MAYDAY fällt,ist jeglicher Funkverkehr einzustellen!

Der Funkrufname muss unmissverständlich zugeordnet werden können (keine Eigennamen o.Ä. verwenden).
Standort und Lagemeldungen müssen ruhig, überlegt und deutlich abgegeben werden.
Dies sind die ersten Anhaltspunkte, die dem Sicherheitstrupp zur Verfügung stehen.
An diesen Anhaltspunkten muss der Sicherheitstrupp seine Suchtaktik ausrichten.

Kapitel X G26.3 Atemschutz- Untersuchung

1. Allgemeines

Bei der G 26.3 Untersuchung Atemschutz wird lediglich die rein körperliche Gesundheit und Fitness zum Zeitpunkt der Untersuchung festgestellt.

Eine Aussage über die allgemeine Eignung für die besonderen Belastungen bei einem Atemschutzeinsatz wird nicht getroffen und ist von der Einsatzkraft selbst einzuschätzen.

Die G 26.3 Untersuchung wird im Abstand von jeweils 3 Jahren durchgeführt.
Ab dem 50sten Lebensjahr ist eine jährliche G26.3 Atemschutzuntersuchung erforderlich.
Die Thorax-Röntgenuntersuchung liegt im Ermessen des prüfenden Arztes.

Mit Überschreiten der Dreijahresfrist für eine G 26.3 Untersuchung geht die Tauglichkeit für einen Atemschutzgeräteträger bis zu einer erneuten Untersuchung verloren.
Übungen und Einsätze sind ohne gültige Untersuchung nicht zugelassen.

Ist der Atemschutzgeräteträger aus irgendwelchen Gründen nicht mehr Einsatztauglich, so ist das rote Einsatzschild vom Ortsatemschutzbeauftragten, bis zur wieder Tauglichkeit, einzuziehen!

2. Untersuchung Dr. Saak

Praxis Dr. med. Saak
Hermann-Löns-Weg 2
38518 Gifhorn
Tel: 05371/ 95816.

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do	8:00 bis 12:00 Uhr
	bis 18:00 Uhr
Mi	8:00 bis 12:00 Uhr
Fr	8:00 bis 15:00 Uhr

Röntgen:

MVZ Campus Gifhorn
Dr. Blumenröther
Campus 6 (im Krankenhaus Gifhorn)
38518 Gifhorn
05371/873000

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:00 bis 20:00 Uhr

Für die G 26.3 - Untersuchung sind zwingend erforderlich:

- Der persönliche „Atemschutzpass“ (PA Heft)

- Für die Blutentnahme ist „nüchternes“ Erscheinen notwendig (4 Stunden vorher nichts Essen, als Getränk möglichst nur Wasser)

- Bei der Erstuntersuchung wird eine Röntgenuntersuchung durchgeführt.
  Bei der Folgeuntersuchung liegt es im Ermessen des Arztes.

Einige Tipps:

Telefonisch einen Termin für eine G26.3 Untersuchung in der Praxis von Dr. Saak vereinbaren.
An diesem Termin wird eine Blutprobe entnommen und ein weiterer Termin für die Untersuchung vereinbart.
Abklären ob eine Röntgenuntersuchung erforderlich ist, gegebenenfalls eine Überweisung ausstellen lassen.
Die Röntgenuntersuchung sollte man spätestens eine Woche vor dem Untersuchungstermin im Krankenhaus Gifhorn durchführen lassen. So ist sichergestellt, dass der Befund zum Untersuchungstermin bei Dr. Saak vorliegt und keine unnötigen Verzögerungen entstehen. Das Röntgen dauert in der Regel ca. 30 – 60 min.
Zusätzlich zu den o.g. Unterlagen sollte zur Untersuchung ein Handtuch mitgebracht und bequeme Kleidung (z.B. Sporthose) getragen werden, da ein Belastungs-EKG durchgeführt wird.

Nach der Untersuchung wird die Tauglichkeit durch Dr. Saak im Atemschutzpass (PA Heft) eingetragen und abgestempelt
Der Arzt muss die Tauglichkeit für den Atemschutzeinsatz nochmals schriftlich bescheinigen.
Diese Bescheinigung muss an den Samtgemeindeatemschutzbeauftragten weitergeleitet werden.

3. Untersuchung Volkswagen

Die Aktion „Pro Ehrenamt“ der Volkswagen AG bietet Mitarbeitern, die sich ehrenamtlich engagieren, die Möglichkeit durch einen Werksarzt die G26.3 Untersuchung durchführen zu lassen. Diese Untersuchung ist für die Samtgemeinde Isenbüttel kostenneutral.

Der erste Kontakt mit Pro Ehrenamt muss telefonisch über die unten genannte Nummer erfolgen:

VW Pro Ehrenamt:
Frau Ann-Kathrin Bode
05361 – 9 - 37352
E-Mail an: ehrenamt@volkswagen.de

(Mo – Fr 8:00 bis 12:00Uhr)

Die zuständige Sachbearbeiterin speichert die Angaben und nennt das zuständige Gesundheitswesen.

Der Untersuchungstermin muss beim zuständigen Gesundheitswesen persönlich gemacht werden.

Nach erfolgreicher Untersuchung erhält der Kamerad/In vom Werksarzt eine Bescheinigung. Diese Bescheinigung muss als Nachweis der Tauglichkeit über den zuständigen Atemschutzbeauftragten an den SG Atemschutzbeauftragten weitergeleitet werden.

Diese Tauglichkeit muss durch den Arzt im Atemschutzpass eingetragen und abgestempelt werden.

Einige Tipps:

Die Wartezeiten auf einen Untersuchungstermin sind stark unterschiedlich. Sie können oft bis zu mehrere Monate betragen. Eine frühzeitige Terminabsprache ist erforderlich.
Sollte durch zu lange Wartezeiten ein Ablauf der Tauglichkeit erfolgen, muss eine terminnahe Untersuchung bei Dr. Saak vorgenommen werden.

Eine Röntgenuntersuchung kann bei Volkswagen nicht durchgeführt werden.

Die Untersuchungsergebnisse werden laut Absprache an die Samtgemeinde Isenbüttel geschickt, können dort abgeholt und dem Werksarzt vorgelegt werden. Da dieser Vorgang einige Zeit in Anspruch nimmt, ist eine frühzeitige Durchführung der Röntgenuntersuchung erforderlich.